

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EREXIM GmbH

1. Geltungsbereich

1.1. Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der EREXIM GmbH, Hermsdorfer Damm 214, 13467 Berlin, Deutschland (nachfolgend „EREXIM“), gegenüber ihren Geschäftskunden in Deutschland, der EU sowie ggf. Kunden in der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (UK), sofern dies im Einzelfall schriftlich vereinbart wurde. Lieferungen außerhalb Deutschlands, der EU, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs erfolgen ausschließlich auf Basis gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

1.2. Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn EREXIM einer Bestellung nicht ausdrücklich widerspricht oder die Lieferung in Kenntnis solcher Bedingungen ausführt. Eine Einbeziehung abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden erfolgt nur, wenn EREXIM deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

2. Vertragsgegenstand & Rolle von EREXIM

2.1. EREXIM ist ein technischer Großhändler und Distributor für Automotive-Aftermarket-Teile und weitere Industriekomponenten.

2.2. EREXIM bezieht Produkte bei ausgewählten Herstellern in der Türkei, übernimmt deren Import in die EU, organisiert Lagerung und Versand an Kunden in Deutschland und der EU.

2.3. Der Kunde bestellt ausschließlich bei EREXIM. Vertragsbeziehungen zu türkischen Herstellern bestehen nicht. Der Kunde kann keine Ansprüche gegenüber den Herstellern geltend machen. Alle Ansprüche und Reklamationen sind ausschließlich gegenüber EREXIM geltend zu machen.

3. Angebot & Vertragsschluss

3.1. Angebote von EREXIM sind freibleibend und unverbindlich.

3.2. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware zustande.

3.3. Technische Änderungen sowie Abweichungen in Form, Farbe, Gewicht und Spezifikation bleiben im handelsüblichen Umfang vorbehalten.

4. Preise & Zahlung

4.1. Alle Preise verstehen sich in Euro (EUR), netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4.2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig (sofern nicht anders schriftlich vereinbart).

4.3. Bei Zahlungsverzug kann EREXIM Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahnkosten erheben und weitere Lieferungen verweigern.

4.4. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist EREXIM berechtigt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen und weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

5. Lieferung, Transport, Import

5.1. EREXIM ist offizieller Importeur und übernimmt alle Zoll- und Einfuhrformalitäten. Es sei denn, es ist anderes schriftlich vereinbart.

5.2. Lieferzeiten sind unverbindlich. Angaben zu Lieferfristen sind Schätzungen und keine garantierten Termine.

5.3. Teillieferungen sind zulässig.

5.4. Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Transportproblemen, Einfuhrverzögerungen oder anderen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs von EREXIM liegen, haftet EREXIM nicht. Lieferfristen verlängern sich entsprechend.

5.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Produkte aus dem Sortiment türkischer Hersteller auch Ursprünge außerhalb der Türkei haben können.

5.6. Die Lieferung erfolgt gemäß Incoterms 2020: DAP – benannte Lieferadresse des Kunden (sofern nicht anders schriftlich vereinbart). Lieferungen außerhalb Deutschlands, der EU, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs erfolgen ausschließlich auf Basis gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

6. Gefahrübergang

6.1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an ihn oder einen von ihm benannten Dritten übergeben wird – spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers in Gewerbering 11, 14656 Brieselang.

6.2. Verzögert sich die Lieferung durch Annahmeverzug des Kunden, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft über.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die gelieferte Ware, Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Mustern, etc. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum von EREXIM.

7.2. Der Kunde darf die Ware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern, tritt aber bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakturawertes an EREXIM ab. EREXIM nimmt die Abtretung bereits jetzt an.

8. Produktfreigaben & Musterprüfungen

8.1. Bei Aufträgen zu neuen Produkten erhält der Kunde Muster und/oder technische Zeichnung zur Prüfung. Eine Lieferung erfolgt nur nach schriftlicher Freigabe der Muster und/oder technische Zeichnung, durch den Kunden. Mit der Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Eignung des Produkts. Verzögerungen durch verspätete Freigaben liegen nicht im Verantwortungsbereich von EREXIM.

8.2. EREXIM übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Produkte für spezifische Anwendungen des Kunden.

9. Mängelrüge & Gewährleistung

9.1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Lieferung zu prüfen und erkennbare Mängel spätestens innerhalb von 7 Werktagen schriftlich anzugeben.

9.2. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelanzeige leistet EREXIM nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatz.

9.3. Die Haftung für Mängel ist auf den Warenwert begrenzt. Weitergehende Ansprüche – insbesondere auf Folgeschäden, Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn – sind, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9.4. Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach Ablieferung.

10. Haftung & Risikoabsicherung

- 10.1. EREXIM haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt.
- 10.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und maximal den Auftragswert beschränkt.
- 10.3. Für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden durch Betriebsunterbrechung oder Vertragsstrafen Dritter übernimmt EREXIM keine Haftung. Eine Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen.
- 10.4. Der Kunde ist verpflichtet, EREXIM im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit er die Schadensursache zu vertreten hat.
- 10.5. EREXIM haftet nicht für Schutzrechtsverletzungen, die durch kundenseitig bereitgestellte Inhalte (z. B. technische Zeichnungen, Spezifikationen, Designs) entstehen. Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit und Einhaltung von Schutzrechten liegt ausschließlich beim Kunden. EREXIM ist nicht verpflichtet, eine Schutzrechtsprüfung durchzuführen. Die Prüfungspflicht liegt ausschließlich beim Kunden.
- 10.6. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche und tatsächliche Zulässigkeit der Verwendung solcher Inhalte und verpflichtet sich, EREXIM von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Kosten, umfassend freizustellen.

11. Pflichten des Kunden

- 11.1. Der Kunde ist verpflichtet, EREXIM sämtliche zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen und technischen Anforderungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 11.2. Änderungen der Spezifikationen, der Lieferadresse oder technischer Anforderungen nach Auftragsbestätigung bedürfen der schriftlichen Zustimmung von EREXIM.
- 11.3. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl und Eignung der Produkte für den jeweiligen Einsatzzweck.

12. Datenschutz und elektronische Kommunikation

- 12.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO. Details sind der Datenschutzerklärung auf der Website zu entnehmen.

12.2. Der Kunde erklärt sich mit der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail, EDI, ERP-Schnittstellen) einverstanden.

§ 13 Produkthaftung

13.1. Der Kunde verpflichtet sich, an den gelieferten Produkten keine Veränderungen vorzunehmen, insbesondere Warnhinweise nicht zu entfernen oder zu verändern.

13.2. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, stellt er EREXIM im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

13.3. Der Kunde ist verpflichtet, EREXIM unverzüglich über bekannt gewordene Risiken oder mögliche Produktfehler der gelieferten Produkte schriftlich zu informieren. Weitergehende zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

§ 14 Geheimhaltung

14.1. Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung als vertraulich bezeichnet werden oder nach den Umständen erkennbar vertraulich sind, geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich zur Vertragserfüllung zu verwenden.

14.2. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Vertragsbeziehung fort.

14.3. Die Geheimhaltungspflicht entfällt, wenn die jeweilige Information zum Zeitpunkt der Offenlegung nachweislich allgemein bekannt oder ohne Verstoß gegen diese Bestimmungen allgemein zugänglich ist.

§ 15 Entsorgung & Umwelt

15.1. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Produkte nach Nutzungsende auf eigene Kosten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sowie dem Verpackungsgesetz (VerpackG), ordnungsgemäß zu entsorgen.

15.2. Der Kunde stellt EREXIM von den gesetzlichen Rücknahmepflichten und sämtlichen damit verbundenen Ansprüchen Dritter frei.

15.3. Der Kunde verpflichtet sich zudem, die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zum Umwelt- und Arbeitsschutz sicherzustellen und jede Form von Kinder- oder Zwangarbeit auszuschließen.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

16.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, Deutschland.

16.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine wirksame Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

V0126